

FLUGUNFALL- INFORMATION



V 56
Braunschweig, September 1986

Mangelhafte Systemkenntnisse - tödliche Sprünge

Bei einem Fallschirmspringertreffen war ein Springer mehrmals gesprungen und hatte seinen Schirm gegen Abend als Packrolle abgelegt. Spät abends sollte er dann wider Erwarten nochmals in einer Formation mitspringen. Da die Zeit drängte und sein Schirm noch nicht wieder gepackt war, lieh er sich den Schirm eines Kameraden, legte ihn an und bestieg das Absetzflugzeug. Nach dem Absprung in großer Höhe war der Freifall stabil und alles verlief zufriedenstellend. Als der Springer die Öffnungshöhe erreicht hatte, zog er das Handdeploy. Das Handdeploy zog die Verbindungsleine ein Stück aus, öffnete jedoch den Container nicht. Ohne den Reserveschirm zu aktivieren, fiel der Springer durch, prallte auf dem Boden auf und erlitt tödliche Verletzungen. Der Grund dafür, daß der Hilfsschirm nicht den Container öffnen und den Hauptschirm herausziehen konnte, war, daß die Verbindungsleine Hilfs-Hauptschirm infolge falschem Anlegens des Gurtzeuges unter dem Gurtzeug des Springers blockiert war.

Dieser kuriose Fall ist jedoch leider kein Einzelfall. Es geschieht immer wieder, daß Fallschirmspringer sich einmal das Gerät eines Kameraden ausleihen, womöglich noch unter Zeitdruck und dann einen Fehler begehen, weil sie das andere System nicht kennen. Dies kann bereits beim Anlegen des fremden Schirmes beginnen. Im oben geschilderten Fall war es *nur* ein Fehler beim Anlegen des Gurtzeuges. In anderen Fällen ist es oftmals ein Fehler beim Betätigen des Systems. Anstatt die Reserve zu ziehen, falls das Handdeploy aus irgendeinem Grund (z.B. es liegt an einer anderen Stelle als beim eigenen System) nicht erreicht wurde, wird dann versehentlich die Kappe getrennt. Bei geringen Öffnungshöhen sind solche Fehler tödlich.

In der letzten Zeit treten leider immer häufiger derartige Unfälle auf. Ziehen wir folgende Lehre aus den schlimmen Erfahrungen:

Die Systemkenntnis muß bei einem Springer vorhanden sein, bevor er das Gerät benutzt.

Dies gilt besonders dann, wenn es sich wie im oben geschilderten Beispiel um eine Sonderausführung eines Gurtzeuges handelt.